

Wann und wie sind Eigen- und Drittmittel erforderlich und nachzuweisen?

Die bewilligte Förderung ist eine **Anteilsfinanzierung** (entsprechend der individuell bewilligten Förderquote), daher müssen alle Kostenpositionen zu einem festgelegten prozentualen Anteil (je nach Förderart) durch Eigenmittel der geförderten Organisation mitfinanziert werden.

Wann müssen Eigenmittel vorhanden sein?

Eigenmittel müssen **ab Projektbeginn** anteilig eingebracht werden. Eine Nachfinanzierung durch eine nachträgliche Erhöhung der Fördersumme ist ausgeschlossen und die bei Bewilligung festgelegte Förderquote (prozentualer Anteil der Fördergelder an den Gesamtkosten, je nach Förderart bis zu 80%) ist bindend.

Wie und wo sind Eigen- und Drittmittel nachzuweisen?

Vor jeder Fördermittelauszahlung sind **Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung** mindestens für den Zeitraum des Mittelabrufes im Förderportal bei der Förderung in der Rubrik „Nachweise zum Mittelabruf und Verwendungsnachweis“ hochzuladen.

- Die Eigenmittel z. B. Barmittel, Rücklagen oder Spenden können durch einen **Bonitäts- oder Liquiditätsnachweis** Ihrer Hausbank nachgewiesen werden, der Auskunft darüber gibt, ob und in welchem Umfang finanzielle Reserven und frei verfügbare, auflagenfreie Eigenmittel zum aktuellen Zeitpunkt für den Projekteinsatz vorhanden sind.
- Bei evtl. Drittmittelgebern bitte die **Förderzusagen** hochladen.
- Sollten öffentliche Gelder in die Projektfinanzierung einfließen, laden Sie bitte den **Bewilligungsbescheid** hoch.

Hinweis:

Bitte nicht die Förderzusage unserer Stiftung hochladen, dies ist kein Nachweis Ihrer Eigenmittel.

Welche Auswirkungen haben Minderkosten auf Eigenmittel und Förderquote?

Eigenmittel müssen aufgrund der bindenden Anteilsförderung auch bei einer evtl. Kostenminderung mit dem geplanten prozentualen Anteil eingebracht werden. Eine Kostenreduzierung führt dazu, dass sich sowohl die Höhe der Fördergelder als auch die Höhe der Eigenmittel entsprechend verringert.

Tipp: Bei Minderkosten bleibt die Förderquote unverändert und der Eigenanteil verpflichtend.

Rechenbeispiel (Förderquote von 80%):

PLAN: Kosten: 10,- € → Finanzierung: 8,- € Fördergelder (80%) und 2,- € Eigenmittel (20%)

IST: Kosten: 8,- € → Finanzierung: 6,40 € Fördergelder (80%) und 1,60 € Eigenmittel (20%)

Was sind Eigenmittel?

Eigenmittel sind grundsätzlich in Form von **Geldleistungen** einzubringen und werden wie folgt definiert:

- eigene liquide Mittel (einschl. Mitgliedsbeiträge des Trägers),
- Darlehen, die nicht aus öffentlichen Mitteln gewährt oder gefördert werden,
- Drittmittel von juristischen Personen (z. B. in Form weiterer Förderungen),
- Geldspenden von juristischen oder natürlichen Personen (soweit die steuerlichen Voraussetzungen für die Zuwendungsbestätigung erfüllt werden).

Was sind keine Eigenmittel?

- Teilnahmebeiträge für projektbezogene Maßnahmen (Angebote müssen kostenlos erfolgen),
- Zuschüsse / Förderungen der öffentlichen Hand,
- Förderungen anderer bundesweit tätiger Soziallotterien (siehe untenstehenden Hinweis),
- Bestandskosten, wie bereits bestehende Personal-, Honorar- oder Ehrenamtsaufwendungen sowie Betriebs- oder Mietkosten,
- Ausstattungs- oder andere Gegenstände, da die Eigenmittel in Form von Geldleistungen einzubringen sind,
- Leistungs- oder Aufwandsspenden.

Öffentliche Gelder müssen, wenn verfügbar, vorrangig eingebracht werden. Es gilt das **Subsidiaritätsprinzip**. Zum Verwendungsnachweis werden öffentliche Gelder für das geförderte Projekt zunächst zu 100% von den förderfähigen Gesamtkosten abgezogen. Für die verbleibenden Kosten wird die Fördersumme entsprechend der Förderquote berechnet.

Hinweis: Förderungen anderer bundesweit tätiger **Soziallotterien** desselben Projektes sind generell ausgeschlossen und führen zum **Verfall der Förderzusage**.

Wie sind Eigenleistungen möglich?

Sofern auch Eigenleistungen im Kosten- und Finanzierungsplan bei Fördermittelbewerbung geplant und bewilligt wurden, können diese in Umfang, Art und Höhe entsprechend eingebracht und bei der Förderung angerechnet werden. Eine nachträgliche Ergänzung von Eigenleistung ist nicht möglich.

Es gibt **zwei Varianten** bei der Fördermittelbewerbung, die sich **unterschiedlich auswirken**:

1. Nur als **Kostenposition** ist die Bezahlung der Ehrenamtlichen erforderlich, **reale Kosten** und Ehrenamtsverträge müssen anfallen.
Zu den Mittelabrufen und spätestens zum VVN sind die Ehrenamtsverträge bei der Förderung in der Rubrik „Nachweise zum Mittelabruf und Verwendungsnachweis“ mit Angaben der Tätigkeitsbeschreibung (analog der Planung) im Kommentarfeld zu erfassen.
2. Als **Kosten- und Finanzierungsposition** erfolgt **keine Bezahlung** der Ehrenamtlichen. Der Betrag ist eine **rechnerische Größe** aufgrund der geleisteten Ehrenamtsstunden (gem. Auflistung im Projektverlauf) und mindert so als Eigenleistung die Eigenmittel zum Verwendungsnachweis.
Die Eigenleistungen sind in Form einer Auflistung (Excel-Datei umgewandelt zur PDF) mit Angaben zu den Personen, Tätigkeiten, Zeiträumen, geleisteten Stunden, Stundensatz, rechnerischem Wert

pro Position und Summen nachzuweisen. Diese Übersicht ist zu jedem Mittelabruf als Zwischenstand bei der Förderung in der Rubrik „Nachweise zum Mittelabruf und Verwendungsnachweis“ zu hinterlegen und wird bis zum Projektende vervollständigt und als Anlage zum Verwendungsnachweis eingereicht.

Hinweise:

- Eine nachträgliche Ergänzung von Eigenleistung ist nicht möglich.
- Der anzurechnende, bindende Stundensatz für Eigenleistungen wird bei Fördermittelbewerbung festgelegt und orientiert sich am gesetzlichen Mindestlohn.
- Variante 1: **Allein** als Kostenposition:
Reale Kosten und Bezahlung erforderlich, Ehrenamtsverträge sind hochzuladen.
- Variante 2: Als Kosten- **und** Finanzierungsposition:
Nur rechnerische Größe, geleistete Ehrenamtsstunden sind als Auflistung hochzuladen.

Eigenmittel – Planung und Realität

Stehen insgesamt zu wenig Eigen- oder Drittmittel zur Verfügung, können Sie das Projekt nicht wie geplant umsetzen oder müssen es ggf. vorzeitig abbrechen. Es kann zur Rückforderung von Fördermitteln kommen.

Hinweis: Brechen geplante Eigenmittel oder Kofinanzierung weg, informieren Sie uns umgehend und teilen den veränderten Finanzierungsplan und das angepasste Fundraising zum Projekt mit.

(Stand: Dezember 2025)